

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten durch das Landratsamt Tuttlingen als Verantwortlicher		
Organisationseinheit:		Hauptamt
Name der Datenverarbeitung:		Schülerbeförderung
	Beschreibung	Inhalt
<b>Abs. 1</b>		<b>Pflichtinformationen</b>
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: <a href="mailto:info@landkreis-tuttlingen.de">info@landkreis-tuttlingen.de</a>
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Leiterin des Hauptamtes Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-2001 E-Mail: <a href="mailto:hauptamt@landkreis-tuttlingen.de">hauptamt@landkreis-tuttlingen.de</a>
lit. a	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@landkreis-tuttlingen.de">datenschutz@landkreis-tuttlingen.de</a>
lit. b	Zwecke der Verarbeitung	Organisation der Schülerbeförderung für die Johann-Peter-Hebel-Schule (JPHS) - Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ geistige Entwicklung) und für die Otfried-Preußler-Schule (OPS) - Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ sprachliche Entwicklung)
lit. c	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen	a) Schüler und Kindergartenkinder der SBBZ (OPS + JPHS) b) die Erziehungsberechtigten und Personensorgeberechtigten der Schüler und Kindergartenkinder c) Schulleiter/in, Lehrer und Erzieher der SBBZ d) <u>Beförderungsunternehmer (und deren Mitarbeiter) im Landkreis Tuttlingen</u>
lit. c	Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	a) Kontaktdaten: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail- Adresse (freiwillige Angaben) b) Tourenpläne c) Schulzugehörigkeit d) Lastenzugermächtigung (freiwillige Angabe) e) Gesundheitsdaten von Schüler/innen und Kindergartenkindern mit Notfallmedikation
lit. d	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>intern (Zugriffsberechtigt)</b>	a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Hauptamtes (Sachgebiet Schulverwaltung) b) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Nahverkehrsamtes c) an die Kreiskasse im Amt für Kämmerei und Gebäudemanagement zur Verwaltung der Gebühreinzahlung und zur Verfolgung von Zahlungsrückständen d) an den IT-Service des Organisationsamtes, der das Fachverfahren auf eigenen Servern des Landratsamtes betreibt
lit. d	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>extern</b>	a) Johann-Peter-Hebel-Schule (SBBZ geistige Entwicklung), Tuttlingen b) Otfried-Preußler-Schule (SBBZ sprachliche Entwicklung), Balgheim c) Köhler Transfer GmbH & Co. KG, Mannheim d) Omnibus Villing GbR, Böttingen e) Beförderungsunternehmen Wilfried Oberist, Aldingen f) Arbeiter-Samariter-Bund, Tuttlingen g) Taxi-Zentrale Gerndt GmbH & Co.KG, Tuttlingen h) Taxi & Mietwagen RINA, Spaichingen i) CityCar, Trossingen j) Taxi Honberg, Tuttlingen k) City Automania Limited & Co.KG, Tuttlingen l) R&S Schülerbeförderung GbR, Tuttlingen m) Firma Optimal Systems, Konstanz
lit. d	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>Drittland oder internationale Organisation</b>	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. e	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. f	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Informationen werden nach Abschluss der Fallakte (z.B. durch Wegzug, Ausscheiden aus der Schule etc.) und nach Beendigung des jeweiligen Schuljahres zehn weitere Jahre in Enaio gespeichert und dann dem Kreisarchiv angeboten. Dieses entscheidet, ob die Daten im öffentlichen Interesse weiter aufbewahrt werden.
lit. g	Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1	Zur Sicherstellung der Informationssicherheit beim Landratsamt Tuttlingen hat der Landrat eine „Leitlinie zur Informationssicherheit“ in Kraft gesetzt. Diese Leitlinie zur Informationssicherheit sowie die daraus abgeleiteten Dienstanweisungen, Richtlinien und Maßnahmen sind für Mitarbeitende des Landratsamtes Tuttlingen verbindlich.